

# Geschäftsbedingungen offene Seminare

## 1. Leistungen

ibo Beratung und Training GmbH und ibo Software GmbH - im Folgenden ibo genannt - erbringen die Leistungen nach Art und Umfang gemäß den aktuellen Seminarbeschreibungen.

## 2. Seminarunterlagen

Die Rechte an den in den Seminaren zur Verfügung gestellten Unterlagen (z. B. Handouts, Übungen, Fallstudien und ggf. Übungsdatenbanken) liegen ausschließlich bei ibo. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung von ibo.

## 3. Anmeldung und Bestätigung

Die Anmeldung bedarf der Schriftform. Sie kann online unter [www.ibo.de](http://www.ibo.de), per E-Mail, Fax oder Post erfolgen. ibo bestätigt die Seminaranmeldung schriftlich. Mit der Bestätigung wird der Auftrag verbindlich. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bis zur max. Teilnehmerzahl berücksichtigt. Die maximale Anzahl an Teilnehmern bei Softwareseminaren beträgt 9 Personen, bei anderen Seminaren ist sie den Beschreibungen zu entnehmen. Sie beträgt themenabhängig zwischen 8 und 15 Personen.

## 4. Rücktritt durch Teilnehmer

Ein Rücktritt ist kostenfrei, wenn er bis 20 Tage vor Seminarbeginn erfolgt. Wird bis Seminarbeginn ein Ersatzteilnehmer vom Auftraggeber benannt, entstehen keine Stornierungsgebühren. In allen anderen Fällen eines Rücktritts kann ibo Aufwendungsersatz verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzanspruches sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen zu berücksichtigen. An Stelle einer solchen Berechnung des Aufwendungsersatzanspruches kann ibo einen Ersatzanspruch gemäß der folgenden Staffelung berechnen:

vom 20. bis 06. Kalendertag vor Seminarbeginn 50% und ab dem 05. Kalendertag vor Seminarbeginn 80% der Seminargebühr. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung dem Seminar fernbleiben, kann ibo pauschale Stornierungskosten in Höhe von 80% verlangen.

Im Falle der Pauschalierung des Ersatzanspruches werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Seminarleistungen nicht zusätzlich berücksichtigt.

## 5. Stornierung durch ibo

ibo behält sich das Recht vor, das Seminar bei weniger als 4 Teilnehmern zu stornieren und ggf. Seminartermine zu ändern. Bei Ausfall eines Seminars durch höhere Gewalt, Krankheit des Trainers oder sonstigen nicht von ibo zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung des Seminars. ibo ist in diesem Fall verpflichtet, dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten. Kommt keine Einigung auf einen Ausweichtermin zu Stande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. ibo hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Stornierungsgebühren. ibo kann nicht zum Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten sowie von sonstigen Folgeschäden verpflichtet werden. Wird ein Seminar von ibo storniert, wird dies jedem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Seminargebühren werden ohne jeden Abzug zu Beginn jedes Seminarabschnittes fällig.

## 7. Seminargebühren

Die Seminargebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie beinhalten die Kosten für Räume, sämtliches Schulungsmaterial, das Mittagessen inkl. einem Getränk sowie Pausengetränke.

## 8. Zufriedenheitsgarantie

Teilnehmer offener Seminare, die mit der Qualität unserer Veranstaltungen nicht zufrieden sind, haben Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungskosten.

## 9. Teilnahmebescheinigungen und Zertifikate

Vor Beginn oder im Laufe des Seminars ist von jedem Teilnehmer online ein Formular "Angaben für Zertifikat und Teilnahmebescheinigungen" auszufüllen. Sofern die Angaben vollständig sind, wird die Teilnahme an dem entsprechenden Seminar durch eine Teilnahmebescheinigung bestätigt. Für die Ausstellung von Zertifikaten sind die erforderlichen Voraussetzungen zu erfüllen. Bei nachträglicher oder erneuter Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung bzw. eines Zertifikats erhebt ibo eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro zzgl. MwSt.

## 10. Hotelreservierung

Auf Wunsch reserviert ibo mit der Anmeldung dem Teilnehmer ein Zimmer im Seminarhotel oder bei Softwareseminaren aus dem Hotelkontingent in unmittelbarer Umgebung des Firmensitzes, in dem sich die Seminarräume befinden. Die Kosten für Übernachtung, Frühstück und Abendessen sowie nicht in den Seminargebühren enthaltenen Nebenkosten sind vom Teilnehmer zu tragen und direkt mit dem Hotel abzurechnen. Informationen zum Hotel sowie eine Wegbeschreibung erhält der Teilnehmer mit der Seminarbestätigung.

## 11. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehendem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Gießen. Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.